

289/AE XXI.GP  
Eingelangt am: 12.10.2000

### Entschließungsantrag

Der Abgeordneten Dr. Alfred Gusenbauer, Heidrun Silhavy, Annemarie Reitsamer,  
Mag. Brunhilde Plank, Dr. Elisabeth Pittermann; Rudolf Nürnberger

und GenossInnen

betreffend Hebung der sozialen Sicherheit des Sozialsystems im Bereich der  
Arbeitslosenversicherung durch die Anhebung der Freigrenzen bei der Anrechnung der  
Notstandshilfe

Die Arbeitskreise „Hebung der Treffsicherheit des Sozialsystems“ befassten sich mit Fragen  
aus dem Bereich der Krankenversicherung und Unfallversicherung (Arbeitskreis 1), aus dem  
Bereich von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsmarktpolitik (Arbeitskreis 2), von  
Pflugesicherung und Sozialhilfe (Arbeitskreis 3), sowie der Familientransfers und  
Familienförderung (Arbeitskreis 4).

In den Arbeitsgruppen war ein offenes Diskussionsklima typisch, das wohl nicht zuletzt  
dadurch ermöglicht wurde, dass keinerlei Konsenszwang herrschte, weil von den Experten  
nicht die Erarbeitung eines abschließenden Maßnahmenvorschlags erwartet wurde. Die Suche  
nach einem Kompromiss war hingegen nicht Thema dieser Arbeitskreise.

Ziel der Tätigkeit der Experten war es, die im Bericht vom 4. Juli 2000 genannten Vorschläge  
zu beurteilen, wo es sinnvoll erschien, vertiefte Überlegungen anzustellen, und insgesamt -  
zusätzlich zu den in der ersten Phase des Vorgangs „Erhöhung der Treffsicherheit des  
Sozial systems“ genannten Informationen - Sachinformationen zu sammeln, die bei  
politischen Entscheidungen zur Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems  
berücksichtigt werden sollen.

Wie Prof. Mazal richtig vermutet hat, ist das Ergebnis viel kantiger geworden als Experten als  
kleinsten gemeinsamen Nenner je hätten finden können.

Prof. Mazal irrt jedoch fundamental wenn er schreibt: „Ich gehe jedenfalls davon aus, dass die  
politischen Entscheidungsträger nicht nur den in den letzten Wochen so sehr in den  
Vordergrund der Treffsicherheitsdiskussion getretenen monetären Aspekt bedenken  
Darüber hinaus sollten auch die vielen nicht unmittelbar monetären Überlegungen in die  
politische Auswertung des Vorgangs „Erhöhung der Treffsicherheit des Sozialsystems“  
überlegt werden, mit denen mittel - und langfristige Verbesserungen der Treffsicherheit des  
Sozialsystems erreicht werden könnten.“

Im Ministerratsbeschluss vom 19. September 2000, „zur Verbesserung der sozialen  
Treffsicherheit“, finden sind reine Sozialabbaumaßnahmen und keine Maßnahmen zur  
Verbesserung der sozialen Sicherheit. Das Ausmaß der Einsparungen (7,68,- Mia. ATS/Jahr)  
übertraf die Zielvorgaben der ExpertInnen um das 3 - Fache.

Unter dem Vorwand der sozialen Treffsicherheit wird ein massiver Sozialabbau der FPÖVP  
Koalition umgesetzt.

Um Maßnahmen zu erreichen, mit denen das Sozialsystem mittel - und langfristig verbessert wird, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten nachfolgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

### **Entschließung**

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende Dezember 2000 eine Gesetzesvorlage vorzulegen, in der im Bereich der Arbeitslosenversicherung:

1. Durch die Anhebung der Freigrenzen bei der Anrechnung der Notstandshilfe, Personen der Bezug der Notstandshilfe ermöglicht wird, die derzeit wegen der Einkommensanrechnung überhaupt vom Anspruch ausgeschlossen sind. Mittelfristig soll die Freigrenze beseitigt werden. Als ersten Schritt ist die Einführung eines sogenannten „Erinnerungsschillings“ sicherstellen, um Versicherungsleistungen zu erhalten.
2. Die Ungerechtigkeit, dass Notstandshilfe als Ersatzzeit für die Pensionsversicherung vom Anspruch auf Notstandshilfe - und damit vom Partnereinkommen - abhängig ist, beseitigt wird.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit und Soziales